wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 3. November 2021

2021/249 0.04.05.03 Postulat
Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo", Bericht und Antrag (Parlamentsgeschäft 20.03.13)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zum Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
   – Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
   – Abteilung Sicherheit
   – Abteilung Tiefbau
   – Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
   – Projektleiterin Tiefbau
   – Stadtplanung

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht zum Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" zur Überweisung an das Parlament.

Antrag und Bericht an das Parlament

Parlamentsgeschäft 20.03.13

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Dem Bericht des Stadtrats wird zugestimmt und das Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" abgeschrieben.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 15. März 2021 das Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Stadtrat hatte demnach zu prüfen, ob minimal auf der Tödi-, Asyl- und Hans-Georg-Nägelistrasse bzw. maximal im gesamten Betrachtungsgebiet zwischen der Zürcher-, West-, Uster- und Bahnhofstrasse eine Tempo-30-Zone eingeführt werden soll.

Am 10. Dezember 2020 ging bei der Stadtkanzlei zudem die von 348 Personen unterschriebene Petition "Tempo 30 im Quartier Guldisloo" ein. Diese Petition hat politische Unterstützung durch die Wetziker Mitte-Fraktion (EVP, CVP, BDP). Die Kernpunkte dieses Postulats und der vorliegenden Petition sind nahezu identisch.

Sanierung Tödistrasse

Der Stadtrat hält, wie in der Entgegennahme des Postulats am 16. Dezember 2020 begründet, an der Sanierung und der sich bereits in der Ausführung befindlichen Umgestaltung der Tödistrasse fest. Er ist weiterhin überzeugt, dass die Neugestaltung inklusive der enthaltenen verkehrsberuhigenden Elemente mit einer allfälligen Tempo-30-Zone kompatibel ist.

Erarbeitung verkehrstechnische Gutachten zur Einführung von Tempo-30-Zonen in Wetzikon

Wie angekündigt, hat sich der Stadtrat 2021 erneut intensiv mit der Thematik "Temporeduktionen" auseinandergesetzt. Er hat sich grundsätzliche sowie strategische Gedanken dazu gemacht, wie der künftige Umgang mit temporeduzierten Zonen auf dem kommunalen Strassennetz aussehen soll. Mit dem im ersten Halbjahr 2021 als Diskussionsbasis erarbeiteten Geschwindigkeitsreduktionskonzept konnte im Rahmen einer Voruntersuchung grob aufgezeigt werden, dass sich grundsätzlich alle betrachteten Quartierzellen von Wetzikon für Tempo 30 eignen, weshalb der Stadtrat derzeit die Umsetzung von Geschwindigkeitsreduktionen auf Tempo 30 flächendeckend und proaktiv vertieft untersucht.

Dafür werden gegenwärtig verkehrstechnische Gutachten erarbeitet, welche für die Beantragung zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit schlussendlich erforderlich sind. Darin wird aufgezeigt, ob die Massnahme (Tempo 30) nötig, zweck- und verhältnismässig ist und bauliche Massnahmen zur Einhaltung der neu signalisierten Höchstgeschwindigkeit erforderlich sind (siehe SRB 2021/205 vom 8. September 2021).

Im Postulat wurde ausdrücklich auf verschiedene sensible Bereiche mit erhöhtem Schutzbedürfnis der Verkehrsteilnehmenden – insbesondere der Kinder und älteren Menschen – hingewiesen. Die verfolgten Projektierungsgrundsätze und Zielsetzungen für die Erarbeitung der verkehrstechnischen Gutachten zur Einführung von Tempo-30-Zonen sind diesbezüglich deckungsgleich. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit mit Sicherung der Schulwege, aber auch die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität sowie ein einheitlicher Umgang bzw. ein einheitliches Erscheinungsbild in der ganzen Stadt Wetzikon ohne dabei den Verkehrsfluss in den verschiedenen Quartieren zu beeinträchtigen (flüssiges Rollen mit Tempo 30) stehen dabei im Vordergrund. Die einzelnen Zonen, eingeschlossen die bezeichnete Zone im Quartier Guldisloo, sollen zweckmässig sein sowie wo nötig einfache bauliche Massnahmen enthalten und der Stadt Wetzikon Flexibilität bei der Einführung lassen.

Der Stadtrat prüft demnach mittels eines verkehrstechnischen Gutachtens, ob und wie auf der Tödi-, Asyl- und Hans-Georg-Nägelistrasse bzw. im Quartier Guldisloo zwischen der Zürcher-, West-, Uster- und Bahnhofstrasse eine Tempo-30-Zone eingeführt werden kann. Die vorliegende Voruntersuchung (Geschwindigkeitsreduktionskonzept) hat bereits ergeben, dass sich das Quartier Guldisloo grundsätzlich für eine Tempo-30-Zone eignet.

Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat wird die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Guldisloo nicht einzeln behandeln, sondern zusammen mit den übrigen potenziellen Tempo-30-Zonen in den Siedlungsgebieten. Sobald alle erforderlichen Gutachten der verschiedenen Zonen abgeschlossen sind und ein entsprechender Kostenvoranschlag vorliegt, wird der Gesamtkredit und somit die mögliche Einführung der Tempo-30-Zonen dem Parlament vorgelegt. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen. Wenn das Vorhaben abgelehnt würde, müsste das Thema vom Stadtrat neu beurteilt werden müssen.

Bei Annahme erfolgen im Anschluss die Detailplanung, öffentlichen Planauflagen und entsprechenden Projektfestsetzungen. Die Umsetzung könnte je nach Art der Debatte vorausschauend und synergienutzend mit Drittprojekten koordiniert und unter Beachtung der Werterhaltung erfolgen.

Erwägungen des Stadtrats

Mit dem vorliegenden Geschwindigkeitsreduktionskonzept wurde bereits grob aufgezeigt, welche Gebiete in eine Tempo-30-Zone zu integrieren wären und dass Tempo 30 quartierweise umgesetzt werden könnte.

Mit der Ausarbeitung der Detailgutachten möchte der Stadtrat die Frage der "stadtverträglichen Geschwindigkeit" für die ganze Stadt definieren. Im Rahmen des noch zu erarbeitenden Gutachtens im Gebiet Tödistrasse/Guldisloo werden die im vorliegenden Postulat genannten Anliegen sowie jene in der gleichlautenden Petition "Tempo 30 im Quartier Guldisloo" untersucht und es wird ihnen entsprechend Rechnung getragen.

Akten

- SRB 2021/205 - Erarbeitung verkehrstechnische Gutachten zur Einführung von Tempo-30-Zonen, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe vom 08.09.2021
- SRB 2021/84 - Beantwortung Petition "Tempo 30 im Quartier Guldisloo" vom 21.04.2021
- SRB 2020/255 - Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo", Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 20.03.13) vom 16.12.2020
- Petition "Tempo 30 im Quartier Guldisloo" vom 10.12.2020
- 20.03.13, Postulat Toni Zweifel (CVP) - Tempo 30 Tödistrasse und Guldisloo-Quartier vom 26.10.2020

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Martina Buri, Stadtschreiberin

wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 8. September 2021

2021/205 6.06.03 Motorisierter Individualverkehr
Erarbeitung verkehrstechnische Gutachten zur Einführung von Tempo-30-Zonen, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Beschluss Stadtrat

1. Für die Erarbeitung von verkehrstechnischen Gutachten zur Einführung von Tempo-30-Zonen in Wetzikon wird ein Kredit über 130'000 Franken inkl. MWST und Nebenleistungen bewilligt. Die Bewilligung des Kredits zulasten der Investitionsrechnung 2022 erfolgt vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch das Parlament.

2. Die Aufwendungen sind in der Erfolgsrechnung wie folgt zu belasten:

   Konto 6500.3131.00 130'000 Franken
   (Planungen und Projektierungen Dritter)

3. Im Rahmen dieses Gutachtens sind auch die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr zu untersuchen. Falls angezeigt, sind geeignete Massnahmen für den öffentlichen Verkehr zu erarbeiten (z.B. Ausnahme gewisser Strassen).

4. Die SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich, wird gemäss Offerte vom 19. August 2021 mit der Erarbeitung von verkehrstechnischen Gutachten zur Einführung von Tempo-30-Zonen in Wetzikon (inkl. Nebenkosten) im Umfang von gerundet 130'000 Franken (inkl. MWST) beauftragt.

5. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau, über diesen Beschluss zu informieren.

6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
   – SNZ Ingenieure und Planer AG, Siewerdtstrasse 7, 8050 Zürich

8. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
   – Abteilung Finanzen
   – Abteilung Sicherheit
   – Abteilung Tiefbau
   – Bereich Tiefbau/Strassenwesen
   – Projektleiterin Tiefbau
   – Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Temporeduktionen sind in der Stadt Wetzikon ein wiederkehrendes Thema, sei es in Form von politischen Vorstössen oder im Zusammenhang mit Massnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung (Lärmsanierungsprojekt). Dies hat den Stadtrat zum Entscheid veranlasst, sich erneut verstärkt mit der Thematik "Temporeduktionen" auseinanderzusetzen.

Damit sich der Stadtrat konzeptionelle Überlegungen machen kann, wie der künftige Umgang mit Temporeduktionen auf dem kommunalen Strassennetz von Wetzikon aussehen soll, wurde im ersten Halbjahr 2021 als Diskussionsbasis ein Geschwindigkeitsreduktionskonzept erarbeitet.

Mit dem Geschwindigkeitsreduktionskonzept wurde grob aufgezeigt, welche Gebiete sich grundsätzlich für Geschwindigkeitsreduktionen eignen, wie umfangreich die zu ergreifenden baulichen Massnahmen sind und wie hoch die Kosten für die Umsetzung liegen.

Die Situationsanalyse der verschiedenen Gebiete ergab, dass sich grundsätzlich alle betrachteten Quartierzellen für Tempo 30 eignen, weshalb der Stadtrat die Umsetzung von Geschwindigkeitsreduktionen auf Tempo 30 flächendeckend und proaktiv vertieft untersuchen möchte.

Projektierungsgrundsätze / Zielsetzung

Zielsetzung ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit mit Sicherung der Schulwege, die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität sowie ein einheitlicher Umgang bzw. ein einheitliches Erscheinungsbild in der ganzen Stadt Wetzikon ohne dabei den Verkehrsfluss in den verschiedenen Quartieren zu beeinträchtigen (flüssiges Rollen mit Tempo-30). Die einzelnen Zonen sollen zweckmässig sein sowie einfache bauliche Massnahmen enthalten und der Stadt Wetzikon Flexibilität bei der Einführung lassen.

Gemäss kommunalem Verkehrsplan I der Stadt Wetzikon sind in bestimmten Gebieten städtische Hauptsammelstrassen (HSS) bzw. Quartiersammelstrassen (QSS) Teil von potenziellen Tempo-30-Zonen. Daher wird die Eignung einer Geschwindigkeitsreduktion für diese Strassenabschnitte bzw. eine allfällige Integration dieser in allenfalls neu zu schaffende Tempo-30-Zonen ebenfalls beurteilt.

Vorgehen

Das Geschwindigkeitsreduktionskonzept stellt eine Voruntersuchung dar. Es ersetzt daher nicht das verkehrstechnische Gutachten, welches für die Beantragung zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit schlussendlich erforderlich ist. Darin ist aufzuzeigen, ob die Massnahme (Tempo 30) nötig, zweck- und verhältnismässig ist und bauliche Massnahmen zur Einhaltung der neu signalisierten Höchstgeschwindigkeit erforderlich sind.

Aufgrund dessen sollen nun für die definierten Zonen die notwendigen Detailgutachten gemäss Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen des UVEK vom 28.09.2001 und der angepassten Signalisations- und Verkehrsregelnverordnung ausgelöst, mit der Abteilung Sicherheit und der Kantonspolizei besprochen und eine entsprechende Kreditvorlage zuhanden des Parlaments für die Umsetzung ausgearbeitet werden.

Submission Planerarbeiten / Kredit

Für die Planungsarbeiten wurde gezielt eine Offerte bei einem geeigneten Unternehmen eingeholt, welches erwiesenermassen die nötigen Fachkenntnisse und auch die nötigen Kapazitäten zur fristge-

rechten Bearbeitung dieses Projektes vorweisen kann. Um den Wettbewerb zu gewährleisten und der Einhaltung des Gleichbehandlungsprinzips nachzukommen, wurde auf das Rotationsprinzip Rücksicht genommen.

Die SNZ Ingenieure und Planer AG bietet die gesamten Planerleistungen für die Erarbeitung der verkehrstechnischen Gutachten gemäss Offerte vom 19. August 2021 für Fr. 129'200.00 (inkl. MWST und Nebenkosten) an.

Somit liegt der Auftragswert unter 150'000 Franken und das freihändige Verfahren ist zulässig (Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen).

Der für die Erstellung der verkehrstechnischen Gutachten benötigte Kredit von gerundet 130'000 Franken liegt somit im Kompetenzbereich des Stadtrates.

Im Budget 2021 sind für diese Arbeiten in der Erfolgsrechnung 60'000 Franken berücksichtigt. Die restlichen Leistungen und Zahlungen werden im 2022 fällig und sind im entsprechenden Budget vorzusehen.

Weiteres Vorgehen bei Umsetzung

Sobald die erforderlichen Gutachten der verschiedenen Zonen abgeschlossen sind und ein entsprechender Kostenvoranschlag vorliegt, wird der Gesamtkredit und somit die mögliche Einführung der Tempo-30-Zonen dem Parlament vorgelegt.

Im Anschluss erfolgen die öffentlichen Planauflagen und entsprechenden Projektfestsetzungen. Die Umsetzung könnte je nach Art der Debatte vorausschauend und synergienutzend mit Drittprojekten koordiniert und unter Beachtung der Werterhaltung erfolgen.

Erwägungen

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Umsetzung von Geschwindigkeitsreduktionen auf Tempo 30 flächendeckend und proaktiv erfolgen soll.

Nach aktuellem Kenntnisstand haben die bestehenden Tempo-30-Regelungen überwiegend positive Wirkungen. Den vorliegenden Begleituntersuchungen zufolge, gibt es in den meisten Fällen Gewinne bei Verkehrssicherheit, Lärm- und Luftschadstoffminderung sowie bei den Aufenthaltsqualitäten – gleichzeitig wird die Auto-Mobilität nicht übermässig eingeschränkt. Dabei muss im Einzelfall geprüft werden, ob mögliche Nachteile am Ort der Anordnung oder an anderer Stelle (Schleichverkehr im untergeordneten Netz) entstehen können. Tempo 30 ist zunehmend ein wichtiges Instrument der Verkehrsplanung.

Mit dem vorliegenden Geschwindigkeitsreduktionskonzept wurde aufgezeigt, wie Tempo 30 quartierweise in Wetzikon umgesetzt werden könnte, welche Gebietes in eine Tempo-30-Zone zu integrieren wären und welche Massnahmen für ein gleichbleibendes Erscheinungsbild umgesetzt werden könnten.

Mit der Ausarbeitung der Detailgutachten möchte der Stadtrat nun die Frage der "stadtverträglichen Geschwindigkeit" für die Stadt Wetzikon klarlegen. Im Rahmen dieses Gutachtens sind auch die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr zu untersuchen. Falls angezeigt, sind geeignete Massnahmen für den öffentlichen Verkehr zu erarbeiten (z.B. Ausnahme gewisser Strassen).

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Martina Buri, Stadtschreiberin

wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 21. April 2021

2021/84 0.04.04 Petitionen
Petition "Tempo 30 im Quartier Guldisloo", Beantwortung

Beschluss Stadtrat

1. Die Stellungnahme zur Petition "Tempo 30 im Quartier Guldisloo" wird genehmigt.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
   – Kontaktperson Petition: Andreas Wernli, Asylstrasse 44, 6820 Wetzikon, E-Mail: wer@ebp.ch

4. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
   – Abteilung Sicherheit
   – Abteilung Tiefbau
   – Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
   – Projektleiterin Tiefbau
   – Stadtplanung
   – Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Am 10. Dezember 2020 ging bei der Stadtkanzlei die von 348 Personen unterschriebene Petition "Tempo 30 im Quartier Guldisloo" ein. Diese Petition hat politische Unterstützung durch die Wetziker Mitte-Fraktion (EVP, CVP, BDP).

Das Thema Tempo 30 im Quartier Guldisloo wurde an der Asyl- und Hans-Georg Nägelistrasse vor rund 15 Jahren bereits intensiv diskutiert aber nicht umgesetzt. Die Anwohner stellten aus eigener Initiative Tafeln "Freiwillig Tempo 30" auf. Nun lag vom 15.05. bis 16.06.2020 das Projekt Strassenerneuerung Tödistrasse mit der Sanierung von Werkleitungen und Massnahmen zur Verkehrsberuhigung mit Vertikalversätzen und Einengungen bei einem Regime von 50 km/h auf.

Wir beantragen, dass

- *das aufgelegte Projekt "Tödistrasse" so nicht realisiert wird. Gegen eine Erneuerung / Ausbau der Werkleitungen ist nichts einzuwenden.*
- *minimal in der Tödi-, Asyl- und Hans-Georg Nägelistrasse eine Zone Tempo 30, möglichst ohne bauliche Massnahmen in der Vertikalen (Trapezkissen), errichtet wird.*
- *geprüft wird, ob für alle Quartierstrassen in einem erweiterten Perimeter mit den Begrenzungen Zürich-, West-, Uster- und Bahnhofstrasse eine Zone Tempo 30 Sinn macht.*

Tempo 30 im erwähnten Perimeter weist vor allem folgende Vorteile auf:

– *Die sensiblen Bereiche um die Liegenschaften Schulhaus Guldisloo mit sternförmigen Zugängen, Kindergarten Tobelacker, Schülerhort Villa Kunterbunt Guldisloostrasse 15, Alterssiedlung Talstrasse 23, Kinderhaus Talstrasse 21, Jörg Schneider Park mit Kinderspielplatz etc. werden verkehrstechnisch klar sicherer.*
– *Der Schleichverkehr durch die Quartier-Erschliessungsstrassen nimmt ab, die Wohnqualität steigt.*
– *Bei den Kosten werden die Aufwendungen für Eingangspforten Tempo 30 und Markierungen durch den Verzicht von verkehrsberuhigenden baulichen Massnahmen etwa ausgeglichen.*

Für die Umsetzung dieser Ideen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität stehen sehr viele Anwohner aus den Quartieren Guldisloo und Kratz ein.

Formelles

Nach Art. 33 der Schweizerischen Bundesverfassung hat jede Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten; es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Die Behörden haben von Petitionen Kenntnis zu nehmen. Die Kantonsverfassung des Kantons Zürich ergänzt diese Bestimmung mit der Forderung, dass die Behörden verpflichtet sind, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen (Art. 16 KV, LS 101). In Art. 13 der Gemeindeordnung ist die sechsmonatige Frist zur Stellungnahme ebenfalls festgehalten.

Die am 10. Dezember 2020 eingereichte Petition ist an den Stadtrat gerichtet. Dieser hat somit bis am 10. Juni 2021 zu den gestellten Forderungen Stellung zu nehmen.

Erwägungen

Postulat mit nahezu identischem Inhalt

An der Parlamentssitzung vom 10. Dezember 2020 hat Toni Zweifel (CVP) das Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" begründet. Die Kernpunkte dieses Postulats und der vorliegenden Petition sind nahezu identisch. Gemäss Antrag des Stadtrats auf Entgegennahme hat das Parlament das Postulat an seiner Sitzung vom 15. März 2021 überwiesen.

Grundlagen und erste Abklärungen

Die öffentliche Auflage des Strassenbauprojekts Tödistrasse (gemäss § 16 und § 17 des kantonalen Strassengesetzes) hat stattgefunden. Mit der zwischenzeitlich bereits gestarteten Sanierung der Tödistrasse und der damit einhergehenden Umgestaltung werden Elemente mit verkehrsberuhigendem Charakter erstellt. Diese zielen bereits darauf ab, dass der Verkehr beruhigt, die Fahrgeschwindigkeit gesenkt, der Durchfahrtswiderstand erhöht und sicherheitsrelevante Schwachstellen (wie ungenügende Knotensichtweiten, ungenügende Sicht auf querende Fussgänger) behoben werden. Dies erhöht die Verkehrssicherheit und soll auch dazu beitragen, dass die Tödistrasse weniger als Schleichweg benutzt wird. Der Stadtrat hält daher an der Sanierung und vorgesehenen Umgestaltung der Tödistrasse fest.

In der Petition wird insbesondere auf die sensiblen Bereiche rund um die Schulanlage Guldisloo, den Kindergarten Tobelacker, den Schülerhort Guldisloostrasse 15, die Alterssiedlung Talstrasse 23, das Kinderhaus Talstrasse 21 und den Jörg Schneider Park mit Kinderspielplatz hingewiesen. Das erhöhte Schutzbedürfnis der Verkehrsteilnehmenden – insbesondere der Kinder und älteren Menschen – in diesen Bereichen wird anerkennt.

Fazit

Nachdem das eingangs erwähnte Postulat von Toni Zweifel – mit nahezu identischen Kernpunkten wie die vorliegende Petition – vom Stadtrat entgegengenommen und vom Parlament überwiesen wurde, wird die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Guldisloo untersucht. Der Stadtrat ist daran, sich konzeptionelle Überlegungen zu Temporeduktionen in Wetzikon zu machen. Es sollen bis Mitte 2021 grundsätzliche und strategische Gedanken angestellt werden, wie der künftige Umgang mit temporeduzierten Zonen auf dem kommunalen Strassennetz aussehen soll. Über die definitive Einführung einer Tempo-30-Zone im besagten Gebiet entscheidet der Stadtrat.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Martina Buri, Stadtschreiberin

wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 16. Dezember 2020

2020/255 0.04.05.03 Postulat
Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo", Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 20.03.13)

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Entgegennahme des Postulats "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
   – Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
   – Abteilung Sicherheit
   – Abteilung Tiefbau
   – Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
   – Projektleiterin Tiefbau
   – Stadtplanung

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Entgegennahme des Postulats "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" zur Beantwortung an das Parlament.

Mitteilung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 20.03.13

Erklärung

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" entgegenzunehmen.
(Zuständig im Stadtrat ist Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Toni Zweifel (CVP) und 18 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 10. Dezember 2020 begründet worden:

Postulat Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo

Das Thema Tempo 30 im Quartier Guldisloo wurde an der Asyl- und Hans-Georg-Nägeli-Strasse vor rund 15 Jahren bereits intensiv diskutiert. Die Anwohner stellten aus eigener Initiative Tafeln «Freiwillig Tempo 30» auf. Vom 15.05. bis 16.06.2020 lag das Projekt Strassenerneuerung Tödistrasse auf mit der Sanierung von Werkleitungen und Massnahmen zur Verkehrsberuhigung mit Vertikalversätzen (sog. Kissen) und Einengungen bei einem Regime von 50 km/h.

Wir postulieren deshalb:

- *dass das aufgelegte Projekt «Tödistrasse» mit Tempo 50 so nicht realisiert wird. Gegen eine erforderliche Erneuerung / Ausbau der Werkleitungen ist nichts einzuwenden.*
- *dass minimal in der Tödi-, Asyl- und Hans-Georg-Nägelistrasse eine Zone Tempo 30, möglichst ohne bauliche Massnahmen in der Vertikalen (sog. Trapezkissen), errichtet wird.*
- *dass geprüft wird, ob in einem erweiterten Perimeter mit den Begrenzungen Zürcher- West- Uster- und Bahnhofstrasse eine Zone Tempo 30 mit sogenannten Eingangspforten Sinn macht.*

Begründung

Die sensiblen Bereiche um die Liegenschaften Schulhaus Guldisloo mit sternförmigen Zugängen, Kindergarten Tobelacker, Alterssiedlung Talstrasse 23, Kinderhaus Talstrasse 21, Jörg Schneider Park mit Kinderspielplatz etc. werden verkehrstechnisch klar sicherer.

Der Schleichverkehr durch die Quartier-Erschliessungsstrassen nimmt ab (vor allem auf der Tödistrasse) und die Wohnqualität steigt.

Die Kosten für Eingangspforten Tempo 30 und Markierungen werden durch den Verzicht von verkehrsberuhigenden baulichen Massnahmen ausgeglichen sein oder günstiger werden.

Für diese konkreten Ideen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität stehen sehr viele Anwohner aus den Quartieren Guldisloo und Kratz ein – und dies schon seit Jahren.

Freundliche Grüsse, EVP-CVP-BDP-Fraktion

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrats

Im Rahmen der gemäss § 16 und § 17 des kantonalen Strassengesetzes durchgeführten öffentlichen Auflage des Strassenbauprojekts Tödistrasse gingen bei der Stadt Wetzikon verschiedene Einsprachen ein. Einige dieser Einsprachen forderten die Einführung einer Tempo-30-Zone. Da das Geschwindigkeitsregime bzw. die Herabsenkung der maximalen Höchstgeschwindigkeit aber nicht Bestandteil der öffentlichen Auflage war, konnte auf dieses Anliegen nicht eingegangen werden. Mit der unmittelbar bevorstehenden Sanierung der Tödistrasse und der damit einhergehenden Umgestaltung werden jedoch ohnehin Elemente mit verkehrsberuhigendem Charakter erstellt. Diese zielen bereits darauf ab, dass der Verkehr beruhigt, die Fahrgeschwindigkeit gesenkt, der Durchfahrtswiderstand erhöht und sicherheitsrelevante Schwachstellen (wie ungenügende Knotensichtweiten, ungenügende Sicht auf querende Fussgänger) behoben werden. Dies erhöht die Verkehrssicherheit und soll auch dazu beitragen, dass die Tödistrasse weniger als Schleichweg benutzt wird. Der Stadtrat hält daher an der Sanierung und vorgesehenen Umgestaltung der Tödistrasse fest und ist überzeugt, dass die Neugestaltung mit einer allfälligen Tempo-30-Zone kompatibel ist.

Für die Einführung einer Tempo-30-Zone muss gemäss Strassenverkehrsgesetz ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt werden, welches aufzeigt, ob die Massnahme (Tempo 30) nötig, zweck- und verhältnismässig ist. Zudem muss aus dem Gutachten hervorgehen, ob bauliche Massnahmen zur Einhaltung der neu signalisierten Höchstgeschwindigkeit (Tempo 30) erforderlich sind.

Im Postulat wird insbesondere auf die sensiblen Bereiche rund um die Schulanlage Guldisloo, den Kindergarten Tobelacker, die Alterssiedlung Talstrasse 23, das Kinderhaus Talstrasse 21 und den Jörg Schneider Park mit Kinderspielplatz hingewiesen. Der Stadtrat anerkennt das erhöhte Schutzbedürfnis der Verkehrsteilnehmenden – insbesondere der Kinder und älteren Menschen – in diesen Bereichen. Das Postulat geht bereits richtigerweise davon aus, dass für die Einführung von Tempo 30 eine Zone (keine streckenweise bezogene Signalisation) erforderlich ist. Das Gutachten hat demzufolge die Schaffung einer Zone und deren genauen Abgrenzung zu untersuchen. Dabei sollen gemäss Postulat verschiedene Varianten von möglichen Zonenabgrenzungen geprüft werden (minimal: Tödi-, Asyl- und Hans-Georg-Nägelistrasse / maximal: gesamtes Betrachtungsgebiet zwischen der Zürcher-, West-, Uster- und Bahnhofstrasse). Es gilt zu beachten, dass im Quartier Privatstrassen bestehen, welche ein besonderes Augenmerk bedürfen.

Die Prüfung einer Tempo-30-Zone mit den erforderlichen baulichen Massnahmen mittels eines verkehrstechnischen Gutachtens wird vom Stadtrat befürwortet, weshalb er bereit ist, das Postulat ''Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo'' entgegenzunehmen.

Akten

– 20.03.13 Postulat Grosser Gemeinderat Wetzikon ''Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo'' vom 26. Oktober 2020

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Martina Buri, Stadtschreiberin

Wetzikon, 02.09.2020

Mit politischer Unterstützung durch die Wetziker Mitte-Fraktion

Diese Petition geht an:

Stadtrat Wetzikon, zhv.
Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht und Stadtrat Pascal Bassu

Petition: Tempo 30 im Quartier Guldisloo

Das Thema Tempo 30 im Quartier Guldisloo wurde an der Asyl- und Hans-Georg Nägelistrasse vor rund 15 Jahren bereits intensiv diskutiert aber nicht umgesetzt. Die Anwohner stellten aus eigener Initiative Tafeln «Freiwillig Tempo 30» auf. Nun lag vom 15.05. bis 16.06.2020 das Projekt Strassenerneuerung Tödistrasse mit der Sanierung von Werkleitungen und Massnahmen zur Verkehrsberuhigung mit Vertikalversätzen und Einengungen bei einem Regime von 50 km/h auf.

Wir beantragen, dass

- das aufgelegte Projekt «Tödistrasse» so nicht realisiert wird. Gegen eine Erneuerung / Ausbau der Werkleitungen ist nichts einzuwenden.
- minimal in der Tödi-, Asyl- und Hans-Georg Nägelistrasse eine Zone Tempo 30, möglichst ohne bauliche Massnahmen in der Vertikalen (Trapezkissen), errichtet wird.
- geprüft wird, ob für alle Quartierstrassen in einem erweiterten Perimeter mit den Begrenzungen Zürich-, West-, Uster- und Bahnhofstrasse eine Zone Tempo 30 Sinn macht.

Tempo 30 im erwähnten Perimeter weist vor allem folgende Vorteile auf:

- Die sensiblen Bereiche um die Liegenschaften Schulhaus Guldisloo mit sternförmigen Zugängen, Kindergarten Tobelacker, Schülerhort Villa Kunterbunt Guldisloostrasse 15, Alterssiedlung Talstrasse 23, Kinderhaus Talstrasse 21, Jörg Schneider Park mit Kinderspielplatz etc. werden verkehrstechnisch klar sicherer.
- Der Schleichverkehr durch die Quartier-Erschliessungsstrassen nimmt ab, die Wohnqualität steigt.
- Bei den Kosten werden die Aufwendungen für Eingangspforten Tempo 30 und Markierungen durch den Verzicht von verkehrsberuhigenden baulichen Massnahmen etwa ausgeglichen.

Für die Umsetzung dieser Ideen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität stehen sehr viele Anwohner aus den Quartieren Guldisloo und Kratz ein.

Jede Person, unabhängig von Alter, Wohnort und Staatsangehörigkeit ist unterschriftsberechtigt:

Vorname	Name	Ort	Unterschrift

348 Unterschriften

Weitere Petitionsbogen und Rücksendung:
Andreas Wernli, Asylstrasse 44, 8620 Wetzikon, wer@ebp.ch

Die Petition beginnt am 01. September 2020 und endet am 30. September 2020.

Machen Sie mit – Ihre Stimme zählt!

Wetzikon, 02.09.2020

Mit politischer Unterstützung durch die
Wetziker Mitte-Fraktion

Diese Petition geht an:

Stadtrat Wetzikon, zhv.
Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht und Stadtrat Pascal Bassu

Petition: Tempo 30 im Quartier Guldisloo

Das Thema Tempo 30 im Quartier Guldisloo wurde an der Asyl- und Hans-Georg Nägelistrasse vor rund 15 Jahren bereits intensiv diskutiert aber nicht umgesetzt. Die Anwohner stellten aus eigener Initiative Tafeln «Freiwillig Tempo 30» auf. Nun lag vom 15.05. bis 16.06.2020 das Projekt Strassenerneuerung Tödistrasse mit der Sanierung von Werkleitungen und Massnahmen zur Verkehrsberuhigung mit Vertikalversätzen und Einengungen bei einem Regime von 50 km/h auf.

Wir beantragen, dass

- das aufgelegte Projekt «Tödistrasse» so nicht realisiert wird. Gegen eine Erneuerung / Ausbau der Werkleitungen ist nichts einzuwenden.
- minimal in der Tödi-, Asyl- und Hans-Georg Nägelistrasse eine Zone Tempo 30, möglichst ohne bauliche Massnahmen in der Vertikalen (Trapezkissen), errichtet wird.
- geprüft wird, ob für alle Quartierstrassen in einem erweiterten Perimeter mit den Begrenzungen Zürich-, West-, Uster- und Bahnhofstrasse eine Zone Tempo 30 Sinn macht.

Tempo 30 im erwähnten Perimeter weist vor allem folgende Vorteile auf:

- Die sensiblen Bereiche um die Liegenschaften Schulhaus Guldisloo mit sternförmigen Zugängen, Kindergarten Tobelacker, Schülerhort Villa Kunterbunt Guldisloostrasse 15, Alterssiedlung Talstrasse 23, Kinderhaus Talstrasse 21, Jörg Schneider Park mit Kinderspielplatz etc. werden verkehrstechnisch klar sicherer.
- Der Schleichverkehr durch die Quartier-Erschliessungsstrassen nimmt ab, die Wohnqualität steigt.
- Bei den Kosten werden die Aufwendungen für Eingangspforten Tempo 30 und Markierungen durch den Verzicht von verkehrsberuhigenden baulichen Massnahmen etwa ausgeglichen.

Für die Umsetzung dieser Ideen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität stehen sehr viele Anwohner aus den Quartieren Guldisloo und Kratz ein.

Jede Person, unabhängig von Alter, Wohnort und Staatsangehörigkeit ist unterschriftsberechtigt:

Vorname	Name	Ort	Unterschrift
Robert	Weber	8620 Wetzikon	
Heiri	Müller	8620 Wetzikon	
Carla	Müller	8620 Wetzikon	
Daniela	Janssen	8620 Wetzikon	
Harald	Janssen	8620 Wetzikon	
Anton	Koller	8620 Wetzikon	
Peter	Vogt	8620 Wetzikon	
Christoph	Elmer	8620 Wetzikon	
Chaitanya	Duangpet	8003 Zürich	
Lorenzo	Medici	8620 Wetzikon	

Weitere Petitionsbogen und Rücksendung:
Andreas Wernli, Asylstrasse 44, 8620 Wetzikon, wer@ebp.ch

Die Petition beginnt am 01. September 2020 und endet am 30. September 2020.

Machen Sie mit – Ihre Stimme zählt!

Grosser Gemeinderat	
Eingang	26.10.2020
Vorstoss	Postulat
Nr.	20.03.13

GGR Wetzikon EVP-CVP-BDP-Fraktion

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Frau Brigitte Meier, Präsidentin

Bahnhofstrasse 167

8620 Wetzikon ZH

Wetzikon, 19. Oktober 2020

Postulat Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo

Das Thema Tempo 30 im Quartier Guldisloo wurde an der Asyl- und Hans-Georg-Nägeli-Strasse vor rund 15 Jahren bereits intensiv diskutiert. Die Anwohner stellten aus eigener Initiative Tafeln «Freiwillig Tempo 30» auf. Vom 15.05. bis 16.06.2020 lag das Projekt Strassenerneuerung Tödistrasse auf mit der Sanierung von Werkleitungen und Massnahmen zur Verkehrsberuhigung mit Vertikalversätzen (sog. Kissen) und Einengungen bei einem Regime von 50 km/h.

Wir postulieren deshalb:

- dass das aufgelegte Projekt «Tödistrasse» mit Tempo 50 so nicht realisiert wird. Gegen eine erforderliche Erneuerung / Ausbau der Werkleitungen ist nichts einzuwenden.
- dass minimal in der Tödi-, Asyl- und Hans-Georg-Nägelistrasse eine Zone Tempo 30, möglichst ohne bauliche Massnahmen in der Vertikalen (sog. Trapezkissen), errichtet wird.
- dass geprüft wird, ob in einem erweiterten Perimeter mit den Begrenzungen Zürcher- West- Uster- und Bahnhofstrasse eine Zone Tempo 30 mit sogenannten Eingangspforten Sinn macht.

Begründung

Die sensiblen Bereiche um die Liegenschaften Schulhaus Guldisloo mit sternförmigen Zugängen, Kindergarten Tobelacker, Alterssiedlung Talstrasse 23, Kinderhaus Talstrasse 21, Jörg Schneider Park mit Kinderspielplatz etc. werden verkehrstechnisch klar sicherer.

Der Schleichverkehr durch die Quartier-Erschliessungsstrassen nimmt ab (vor allem auf der Tödistrasse) und die Wohnqualität steigt.

Die Kosten für Eingangspforten Tempo 30 und Markierungen werden durch den Verzicht von verkehrsberuhigenden baulichen Massnahmen ausgeglichen sein oder günstiger werden.

Für diese konkreten Ideen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität stehen sehr viele Anwohner aus den Quartieren Guldisloo und Kratz ein – und dies schon seit Jahren.

Freundliche Grüsse
EVP-CVP-BDP-Fraktion

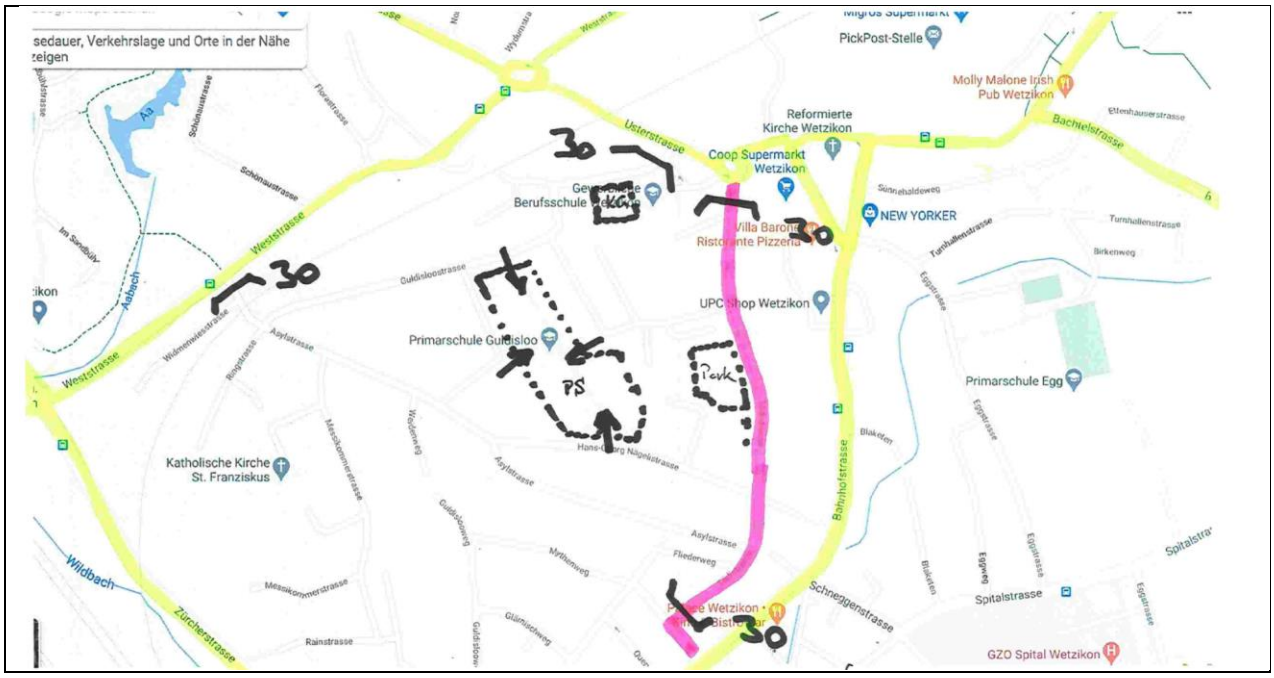

Erstunterzeichner:
Toni Zweifel

Mitunterzeichner:
Peter Lanciano

Stefan Burch

Elmar Weilenmann

Jürg Joos

Andrea Grossen-Aerni

Barbara Spiess

Martin Altwegg

Sandra Ellicadi

Robin Schwitter

Esther Schlatter

Tina Fritsche

Margrith Wahrbichler

Mitunterzeichner:

Martin Wunderle

Advije Delihasani

Beat Obrist

Esther Kündig